



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Erfassen, Bearbeiten und Speichern von Personendaten (z.B. Adressen, Geb.Daten, Bankverbindungen) im Zuge des Sitzungsdienstes

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau
Grafenauerstraße 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-0
poststelle@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-343
datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben vom Landratsamt Freyung-Grafenau, um die Verwaltungstätigkeiten im Bereich „Kreistag und seiner Ausschüsse des Landkreises Freyung-Grafenau“ zu erfüllen:

- Abwicklung des Sitzungsdienstes (z.B. Versand der Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften an die Kreistagsmitglieder, Abwicklung der Auszahlung des Sitzungsgeldes, Pflege des Ratsinformationssystems)
- Veröffentlichung in der Landkreisbroschüre
- Veröffentlichung im Internet
- Weitergabe für Einladungszwecke, Gratulationszwecke, Kondulenzzwecke

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V. m. Art. 14a Landkreisordnung (LKrO) und Art. 40 Abs. 1 und 2 LKrO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Landkreises Freyung-Grafenau



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzamt aufgrund Abwicklung der Auszahlung des Sitzungsdienstes
- Öffentliche Stellen aufgrund Einladungszwecke, Gratulations- und Kondulenzzwecke (mit Einwilligung)
- Verbände und gemeinnützige Vereine aufgrund Einladungszwecke, Gratulations- und Kondulenzzwecke (mit Einwilligung)
- Privatfirmen und –personen aufgrund Einladungszwecke, Gratulations- und Kondulenzzwecke (mit Einwilligung)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freyung-Grafenau solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Freyung-Grafenau, Art. 6 Abs. 1 Bayer. Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.



Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

(diese Information ist nur zu erteilen, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht)

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- Geschäftsordnung des Landkreises Freyung-Grafenau
- Satzung über die Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts
- Landkreisordnung, VwGO, SGG, SGB VIII, GVG

Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um die o.g. Zwecke erfüllen zu können.

11. Nur bei einer Erhebung nicht bei der betroffenen Person: Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden und Quelle der Daten

entfällt

12. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

In diesem Fall ist der Text bei vorstehender Nr. 4a durch folgenden Text zu ersetzen. Im Übrigen sind mindestens die Informationen (soweit die Betroffene Person noch nicht über diese Informationen verfügt, vgl. Art. 13 Abs. 4, Art. 14 Abs. 5 Buchst. A DSGVO) nach Art. 13 Abs. 2 bzw. Art. 14 Abs. 2 DSGVO im Hinblick auf den geänderten Zweck mitzuteilen: